

Fragenkatalog mit Antworten (CEPT)

Prüfungsfrage 1

Welche gesetzlichen Bestimmungen sind für den Amateurfunk maßgeblich?

Gesetzliche Bestimmungen:

- Internationaler Fernmeldevertrag
- Radio Regulations
- Telekommunikationsgesetz (TKG 2021)
- Amateurfunkverordnung (AFV 1999)
- Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGV)
- Kundmachung der Staaten die Einwände gegen Amateurfunkverkehr mit Österreich erhoben haben

Prüfungsfrage 2

Was ist die "ITU"?

Begriff:

- International Telecommunication Union mit Sitz in Genf, Schweiz
- Sonderorganisation der United Nations
- Alle Mitglieder der UN (=194 Staaten, Österreich ist Mitglied)
- Abstimmung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Nachrichtenwesen, Nutzung von Frequenzen, Zuweisung von Rufzeichen

Prüfungsfrage 3

Welche Zwecke verfolgt der internationale Fernmeldevertrag?

Zwecke:

- Grundlage der ITU
- Zuweisung der Frequenzbänder zu Funkdiensten
- Festlegen der wichtigsten Parameter von Funkstellen
- Bildung von Rufzeichen
- Internationale Koordination von Funknutzung (=technische Kompatibilität)

Prüfungsfrage 4

Welche Aufgaben hat das "Radiocommunication Bureau"?

Aufgaben:

- Ausführendes Organ des ITU-R
- Erfassen und Registrieren von Frequenzuteilungen
- Berät Mitgliedsstaaten bei der Nutzung des Funkfrequenzspektrums (=gerechten, effektiven, wirtschaftlichen)
- Unterstützung der Funkkonferenzen (=administrative, technische)
- Unterstützung zur Lösung von Fällen schädlicher Interferenzen von Funkdiensten der Mitgliedsstaaten

Prüfungsfrage 5

Was ist die "CEPT" und welche Bedeutung hat sie?

Begriff:

- Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen, gegründet 1959
- Zentrale in Kopenhagen (Dänemark)
- Zusammenschluss Entscheidungsträger und Regulierungsbehörden (freiwillige Vereinigung)

Bedeutung:

- Vorschriften für Telekommunikation, Funkfrequenzen und Post harmonisieren
- Effizienz und Koordination zum Nutzen der europäischen Gesellschaft verbessern
- Anerkennung der Amateurfunkprüfungszeugnisse und Amateurfunkbewilligungen der Mitgliedsstaaten (zB Gastbetrieb 3 Monate)

(Die CEPT hat mit der ITU keine direkte organisatorische Verbindung)

Prüfungsfrage 6

Was sind die "Radio Regulations" und was regeln sie?

Begriff:

- Vollzugsordnung für den Funkdienst ("VO Funk")
- Bestandteil der Konstitution der ITU
- Bestandteil des Internationalen Fernmeldevertrages (Völkerrechtlicher Vertrag)

Regeln:

- Allgemeine Bestimmungen für den Amateurfunkdienst
- Verwaltungsvorschriften und die praktischen Verfahren für die Funkdienste
- Zuweisungen des gesamten Funkspektrums

Prüfungsfrage 7

Definieren Sie den Begriff "Funkanlage" im Sinne des TKG.

Begriff:

- Elektronische Sende- oder Empfangseinrichtungen
- Beabsichtigte Informationsübertragung ohne Verbindungsleitungen mittels EM-Wellen zwischen diesen Funkanlagen
- TKG erfasst auch Störsender (Jammer, Störsender)

Prüfungsfrage 8

Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem "Kommunikationsdienst" und dem "Amateurfunkdienst". (TKG §85)

Kommunikationsdienst:

- Gewerbliche Dienstleistung
- Übertragung von Signalen über Kommunikationsnetze (ganz/überwiegend)
- Telekommunikations- und Übertragungsdienste in Rundfunknetzen

Amateurfunkdienst:

- Technisch-experimenteller Funkdienst
- Verwendung von Erd- und Weltraumfunkstellen
- Benötigt eine eigene Ausbildung für den Verkehr von Funkamateuren untereinander
- Durchführung Not- und Katastrophenfunkverkehr
- Technische Studien

Prüfungsfrage 9

Wann erlischt eine Bewilligung? (TKG §85)

Bedingungen:

- Zeitablauf der Erteilung
- Verzicht des Bewilligungsinhabers
- Widerruf der Behörde
(zB: Verstoß gegen Bestimmungen, unsachgemäßer Betrieb, keine Gebühren entrichtet)
- Tod des Bewilligungsinhabers

Prüfungsfrage 10

Was kann passieren, wenn Sie ohne oder ohne entsprechende Amateurfunkbewilligung Amateurfunk betreiben?

Konsequenzen (TKG 2021 § 28 Abs 1):

- Verwaltungsübertretung
- Strafe bis zu 5.000 Euro

Prüfungsfrage 11

Welche Funkanlagen sind bewilligungspflichtig, welche Arten der Bewilligung gibt es?

Bewilligungspflichtige Funkanlagen (TKG 2021 § 146 Abs 5):

- Alle Funkanlagen (Errichtung und Betrieb nur für Funkamateure!)

Bewilligungsarten:

- Generelle Bewilligungen: GSM, DECT (=Schnurlostelefonie), PMR (zB: Halbduplex TETRA)
- Mitbenützung durch Stationsverantwortlichen:
 - Prüfungskategorie muss passen
 - Bewilligungsstufe/Leistungsstufe muss passen
- Ausnahmen durch Bundesministerin für Landwirtschaft zum Zwecke der Ausbildung von Funkamateuren

Prüfungsfrage 12

Sie ändern den Standort Ihrer Funkanlage - was haben Sie zu tun?

Anforderungen (TKG 2021 § 41 Abs 1):

- Bewilligung durch das Fernmeldebüro
- Die neue Adresse ist dem Fernmeldebüro mitzuteilen

Prüfungsfrage 13

Was versteht man unter dem "Aufsichtsrecht" der Fernmeldebehörden über Telekommunikationsanlagen?

Begriff (TKG 2021 § 175 Abs 1):

- Telekommunikationsanlagen unterliegen Aufsicht der Fernmeldebehörde
- Zulassungsinhaber müssen Fernmeldebehörde Zugang zu den Telekommunikationsanlagen gewähren
- Fernmeldebehörde kann sich Organen des Fernmeldebüros bedienen
- Organe des Fernmeldebüros & Büro für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen müssen Fernmeldebehörde Hilfe leisten bei zB fernmeldetechnischen Fragen

Prüfungsfrage 14

Ein Organ der Fernmeldebehörde will Ihre Anlage überprüfen - was haben Sie zu tun?

Anweisungen:

- Alle erforderlichen Auskünfte über Anlagen und Betrieb geben
- Vorweisen von Bewilligungs- oder Konzessionsurkunden auf Verlangen

Prüfungsfrage 15

Welche Geheimhaltungspflichten treffen Sie als Funkamateureur?

Geheimhaltungspflichten (TKG 2021 § 161 Abs 4):

- Nachrichten die nicht für meine Anlage bestimmt sind
- Inhalt und Empfang dürfen nicht aufgezeichnet oder unbefugten mitgeteilt werden
- Aufgezeichnete Nachrichten sind zu löschen/vernichten

Prüfungsfrage 16

Was kann die Fernmeldebehörde machen, falls Sie einen anderen Funkdienst stören?

Maßnahmen (TKG 2021 § 177 Abs 1):

- Maßnahmen anordnen und in Vollzug setzen, die zum Schutz der gestörten Anlage notwendig sind
- Nach Umstand und Vermeidung von überflüssigen Kosten für die Anlagen

(Zweckmäßigkeit)

Prüfungsfrage 17

Welche Gebühren müssen als Funkamateureur entrichtet werden?

Gebühren:

- Errichtung und Betrieb einer Amateurfunkstelle (AFGV § 6)
 - Leistungsstufe A: 1.45 Euro pro Monat
 - Leistungsstufe B: 2.91 Euro pro Monat
 - Leistungsstufe C: 4.36 Euro pro Monat
 - Leistungsstufe D: 6.54 Euro pro Monat
- Bewilligung und Betrieb einer Klubfunkstelle (AFGV § 8)
 - Leistungsstufe A-D: 6.54 Euro pro Monat
 - Funkstelle ohne strahlender Antenne (oder ohne Fernwirkung): 1.45 Euro pro Monat

Prüfungsfrage 18

Definieren Sie den Begriff "Amateurfunkdienst".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 39):

- Technisch-experimenteller Funkdienst für Erd- und Weltraumfunkstellen
- Verkehr der Funkamateure untereinander
- Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr
- Technische Studien
- Nutzung zur eigenen Ausbildung (Funkamateure)

Prüfungsfrage 19

Definieren Sie den Begriff "Funkamateur".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 40):

- Natürliche Person mit erteilter Amateurfunkbewilligung
- Befasst sich mit Funktechnik und dem Funkbetrieb aus persönlicher Neigung
- Verfolgt keine wirtschaftliche oder politische Zwecke

Prüfungsfrage 20

Definieren Sie den Begriff "Amateurfunkstelle".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 41):

- Gruppe von Sendern oder Empfängern
- Betrieb des Amateurfunkdienstes an einem bestimmten Ort

Prüfungsfrage 21

Definieren Sie den Begriff "Stationsverantwortlicher".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 42):

- Funkamateure, die von einem Amateurfunkverein (oder öffentlichen Interesse tätigen Organisation) namhaft gemacht wird
- Verantwortlich ist für die Einhaltung der Bestimmungen des TKG und Verordnungen
- Wohnsitz in Österreich
- Zutritt zur Klubfunkstelle
- Regelmäßige Überwachung des Betriebs
- Ansprechperson für die Funküberwachung

Prüfungsfrage 22

Definieren Sie den Begriff "Klubfunkstelle".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 43):

- Amateurfunkstelle eines Amateurfunkvereins (oder im öffentlichen Interesse tätigen Organisation)
- Benennen eines Stationsverantwortlichen
- Verwenden des Rufzeichens der Klubfunkstelle

Prüfungsfrage 23

Definieren Sie den Begriff "Bakensender".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 44):

- Unbemannte, automatische Amateurfunkstelle
- Fester Standort
- Sendet ihre technischen und betrieblichen Merkmale ständig, wiederkehrend aussendet
- Zweck der Frequenzmessung und Erforschung der Funkausbreitungsbedingungen

Prüfungsfrage 24

Definieren Sie den Begriff "Relaisfunkstelle".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 45):

- Unbemannte, automatische Amateurfunkstelle
- Fester Standort
- Empfang und Aussenden von Informationen zur Erweiterung der Reichweite von Funksignalen

Prüfungsfrage 24a

Definieren Sie den Begriff "Remotefunkstelle".

Begriff (TKG 2021 § 4 Abs 46):

- Unbemannte, automatische Amateurfunkstelle an einem festen Standort
- Wird von einem Funkamateurl fernbedient

Prüfungsfrage 25

Darf Amateurfunk von Nichtamateuren abgehört werden?

- Ja, SWL (=Short Wave Listener)

Prüfungsfrage 26

Vorraussetzungen zur Erlangung einer Amateurfunkbewilligung?

Vorraussetzungen (TKG § 38 Abs 1):

- Ab 14 Lebensjahr
- Amateurfunkprüfung erfolgreich abgelegt (oder anerkanntes Amateurfunkzeugnis vorlegen)
- Erwachsenenvertretung und Vorsorgevollmacht (=Haftung von Gebührenforderungen)
- Amateurfunkbewilligung aus dem Ausland (=keine Bedenken der fachlichen Befähigung des Antragstellers)

Prüfungsfrage 27

Wie und wo ist ein Antrag auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung zu stellen?

Vorschriften (TKG 2021 § 35 Abs 1):

- Schriftlich
 - Vor- und Zuname
 - Geburtsdatum
 - Hauptwohnsitz im Inland (oder Zustellbevollmächtigter)
 - Standort
 - Leistungsstufe (zB B)
 - Bewilligungsklasse (zB 1=CEPT, 3=CEPT Novice, 4)
 - Besondere Merkmale

Stelle:

- Erteilung erfolgt nach Prüfung durch das Fernmeldebüro

Prüfungsfrage 28

Rufzeichen und Sonderzeichen?

Rufzeichen (TKG 2021 § 40 Abs 1):

- Nennung zu Beginn
- Nennung wiederholt während der Aussendung
- Nennung vor Ende

Sonderzeichen:

- Besondere Anlässe
- Für die Dauer des besonderen Anlasses

Prüfungsfrage 29

Wozu berechtigt eine Amateurfunkbewilligung? (TKG §78a)

Berechtigung (TKG § 146 Abs 1):

- Errichtung und Betrieb von Amateurfunkstellen
 - Feste: Amateurfunkstellen n:m Standorte
 - Bewegliche: n Amateurfunkstellen
- Verbindung der Amateurfunkstellen mit Telekommunikationsnetzen mittels Internettechnologie (nur für Amateurfunkdienst!)
- Nur Klasse 1 (CEPT): Änderung und Selbstbau von Amateurfunksendeanlagen

Prüfungsfrage 30

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Aussendungen durchgeführt werden?

Voraussetzungen (TKG 2021 § 146 Abs 3):

- Bewilligungsklasse und Amateurfunkdienst zugewiesenen Frequenzbereichen
- Bewilligungsklasse festgelegten Sendarten:
 - Klasse 1 (CEPT): alle zulässigen Frequenzen, max. 400W, alle Betriebsarten inkl. CW
 - Klasse 4 (CEPT Novice): 160m/80m/15m/10m/2m/70cm, max. 100W
 - Klasse 3: 2m/70cm, max. 100W
- Höchstens der Sendeleistung die für den Frequenzbereich festgelegt ist
- Höchstens der festgesetzten Bandbreite
- Persönliche Anwesenheit des Amateurfunkbewilligungs-Inhabers (ausgenommen: Relais-, Bakensender, Remotefunkstelle)

Prüfungsfrage 31

Wie ist der Amateurfunkverkehr abzuwickeln (Nachrichteninhalt)?

Nachrichteninhalt (TKG 2021 § 147 Abs 1):

- Offene Sprache und Inhalt:
 - Übertragungsversuche
 - Technische oder betriebliche Mitteilungen
 - Bemerkungen persönlicher Natur und bildliche Darstellungen (belanglose)
- Nur zwischen bewilligten Amateurfunkstellen (Abbruch bei nicht-bewilligten Amateurfunkstellen)
- Kein Funkkontakt mit Nordkorea

(Unterlassen was Ansehen, Sicherheit oder Wirtschaftsinteressen Österreichs oder Bundesländer gefährdet, gegen Gesetze, öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit verstößt.)

Prüfungsfrage 32

Definieren Sie den Begriff "Not- und Katastrophenfunkverkehr"

Begriff (TKG 2021 § 148):

- Not- und Katastrophenfunkverkehr:
 - Übermittlung von Nachrichten zwischen Funkstellen die in Not sind/menschliches Leben gefährdet wird (oder Beteiligter/Zeuge sind)
 - Übermittlung von Nachrichten zwischen Funkstellen innerhalb eines Katastrophengebietes/einer Hilfsorganisation
 - Funkamateure sind verpflichtet zuständigen Behörde Hilfe zu leisten und muss Anweisungen folgen

(Empfang eines Notrufes: eigener Funkverkehr sofort unterbrechen und jede Störung des Notrufes unterlassen, keine Antwort mit anderen Funkstellen \subset sofort Kontaktaufnahme mit der notrufenden Funkstelle aufnehmen)

Prüfungsfrage 33

Wo können Sie erfahren, unter welchen technischen Parametern (Sendart, Leistungsstufe, Einschränkungen etc.) Sie mit Ihrer Lizenzklasse in welchem Frequenzband Amateurfunk betreiben dürfen?

Ort:

- Amateurfunkverordnung (AFV 1999) Anlage 2
 - Zugewiesene Frequenzbereiche für den Amateurfunk

(Zulässige Bewilligungsklasse, Leistungsstufe, Einschränkungen/Bemerkungen)

Prüfungsfrage 34

Was ist und wozu gibt es ein Funktagebuch?

Begriff (TKG 2021 § 152):

- Protokolliert Aussendungen mit wesentlichen Merkmalen
- Führen und Aufzeichnen des vollständigen Nachrichtentextes bei:
 - Notfunkverkehr
 - Katastrophenfunkverkehr
 - Notfunk- oder Katastrophenfunkverkehrsübung

Prüfungsfrage 35

In welchem Umfang ist Mitbenützung einer Amateurfunkstelle möglich?

Vorraussetzungen (TKG 2021 § 151 Abs 2f):

- Erfolgreiche Ablegung der Amateurfunkprüfung
- Einhaltung der Gast-Bewilligungsklasse und Leistungsstufe (zB CEPT Novice ↗ 40m-Band)
- Stationsverantwortlicher bleibt für die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen verantwortlich

(Ausnahmen möglich zum Zweck der Ausbildung von Funkamateuren, Inhaber bleiben für Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen verantwortlich)

Prüfungsfrage 36

Wer ist für Amtshandlungen nach dem Amateurfunkgesetz zuständig?

Zuständigkeit (TKG 2021 § 192 Abs 1):

- Die Fernmeldebehörde mit Sitz in Wien
- Gegen Bescheide kann Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden

Prüfungsfrage 37

Nennen Sie einige Verwaltungsstrafbestimmungen in Bezug auf den Amateurfunk.

Verwaltungsstrafbestimmungen: (TKG 2021 § 188 Abs 1 Z 1-12)

- Verwaltungsübertretung bis 1.000 Euro
 - Durchführen von Katastrophenfunkverkehrsübungen ohne fristgerechte Anzeige bei der Behörde
 - Bewilligungsklasse:
 - * Senden außerhalb der Funkbereiche (aber innerhalb der zugewiesenen für Amateurfunkdienstes)
 - * Senden außerhalb der zugewiesenen Sendarten
 - * Senden außerhalb der Sendeleistung (höher) oder Bandbreite (größer)
 - Verbinden einer Amateurfunkstelle mit dem Internet ohne ausschließlich für den Amateurfunk zu benutzen
 - Vorsätzlicher Funkverkehr einer Funkstelle ohne Bewilligung
- Verwaltungsübertretung bis 5.000 Euro
 - Senden außerhalb der Funkbereiche des Amateurfunkdienstes
 - Notrufe stört oder nicht beantwortet
 - Falsches Rufzeichen aussendet
 - Störungen eines öffentlichen Kommunikationsnetzes verursacht
- Verwaltungsübertretung bis 10.000 Euro
 - den Organen des Fernmeldebüros das Betreten von Grundstücken/Räumen nicht gestattet
 - die Durchführung einer Durchsuchung verhindert
- Verwaltungsübertretung bis 100.000 Euro (oder bis 6 Wochen Ersatzhaft) betreffen quasi nur noch Betreiber einer öffentlichen Infrastruktur

Prüfungsfrage 38

Was ist eine "CEPT-Lizenz" (oder CEPT-Novizen-Lizenz)?

CEPT-Lizenz: (AFV 1999 § 3 Abs 1)

- Amateurfunkbewilligung der Klasse 1 die eine CEPT-Lizenz darstellt
- Urkunde die eine CEPT-Lizenz darstellt
- zB: Amateurfunkbetrieb im Urlaub oder dauerhaften Aufenthalt in CEPT-Staaten vereinfachen

CEPT-Novizen-Lizenz: (AFV 1999 § 3 Abs 1a)

- Amateurfunkbewilligung der Klasse 4 die eine CEPT-Novizen-Lizenz darstellt
- Urkunde die eine CEPT-Novizen-Lizenz darstellt
- zB: Amateurfunkbetrieb im Urlaub oder dauerhaften Aufenthalt in CEPT-Staaten vereinfachen

Prüfungsfrage 39

Was darf ein ausländischer CEPT-Lizenz- oder ein CEPT-Novizen-Lizenz-Inhaber in Österreich ohne eigene österreichische Bewilligung?

Befugnisse:

- Darf 3 Monate lang eine Amateurfunkstelle errichten und betreiben (ab Tag der Einreise nach Österreich)
- Muss kein Rufzeichen im Gastland beantragen

Prüfungsfrage 40

Was bedeutet der Begriff "Reziprozität" und nennen Sie ein Beispiel?

Begriff:

- Begriff aus dem Völkerrecht
- Staat behandelt Angehörige eines fremden Staates so wie seine eigenen Bürger
- zB USA ist nicht Mitglied der CEPT, aber hat eine Liste mit reziproken Länderabkommen

Prüfungsfrage 41

Nennen Sie die Bewilligungsklassen und wozu berechtigen diese?

Bewilligungsklassen (AFV 1999 § 8):

- Klasse 1 (CEPT):
 - Alle zulässigen Frequenzbereiche aus Anlage 2 (mit jeweiligen Einschränkungen) verwendbar
 - Erlaubt der Beaufsichtigung zur Mitbenützung einer Klubfunkstelle auf allen Frequenzbändern zu Trainings- und Ausbildungszwecken
 - Selbstbau von Anlagen und Antennen
 - zB alle Gigahertz Frequenzbereiche
- Klasse 4 (CEPT Novice):
 - Besonders bezeichnete Frequenzbereiche aus Anlage 2 (mit jeweiligen Einschränkungen) verwendbar
 - Selbstgebaute Antennen, etc. aber nur kommerziell gefertigte (nicht veränderte) Sendeanlagen
 - Nur Leistungsstufe A
 - 160m/80m/15m/10m/2m/70cm-Bänder
- Klasse 3 (Österreichische Einsteigerlizenz):
 - Selbstgebaute Antennen, etc. aber nur kommerziell gefertigte (nicht veränderte) Sendeanlagen
 - Nur Leistungsstufe A
 - 2m/70cm-Bänder

Prüfungsfrage 42

Welche Leistungsstufen kennen Sie und nennen Sie deren Merkmale.

Leistungsstufen (AFV 1999 § 9 Abs 1):

Leistungsstufe	Merkmale
A	• max. 100W
B	• max. 200W
C	• max. 400W • Frühestens 1 Jahr störungsfrei auf B
D	• max. 1000W • Nur Klubstationen

Prüfungsfrage 43

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Amateurfunkbewilligung für die "Leistungsstufe C" erteilt werden?

Vorraussetzungen (AFV 1999 § 9 Abs 3):

- Amateurfunker / Verein / im öffentlichen Interesse tätigen Organisation
- Leistungsstufe B
- Störungsfreier Betrieb in Leistungsstufe B seit mehr als 1 Jahr

Prüfungsfrage 44

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Amateurfunkbewilligung für die "Leistungsstufe D" erteilt werden?

Vorraussetzungen:

- Amateurfunkverein oder im öffentlichen Interesse tätige Organisation
- Möglicherweise Durchführung eines Probetriebes (=6 Monate befristete Bewilligung)

Prüfungsfrage 45

Was bedeutet der Status des Amateurfunkdienstes (Primär, Primär/Exklusiv (Pex), Sekundär, ISM)?

Bedeutung (AFV 1999 § 11 Abs 1):

- Primär (P):
 - Darf von anderen Funkdiensten mit gleichen (oder weniger) Rechten mitbenutzt werden
 - zB: 70cm-Band: 430 – 439.1 MHz
- Primär/Exklusiv (Pex):
 - Gibt es in den Radio Regulations nichtmehr
 - Jetzt Primär ohne weitere Nutzer
- Sekundär:
 - Schädliche Störungen bei Primärfunkstellen nicht erlaubt
 - Schutz gegen schädliche Störungen durch Primärfunkstellen nicht verlangbar
 - Schutz gegen schädliche Störungen durch Sekundärfunkstellen verlangbar
 - zB: 70cm-Band: 439.1 – 440 MHz (nur SWL in Österreich, =Notrufkanal von Satelliten)
- ISM:
 - Frequenzbereiche für industrielle-, wissenschaftliche- und medizinische Anwendung von HF-Energie
 - Beeinträchtigungen müssen in Kauf genommen werden
 - zB: 70cm-Band: 433.05 – 434.79 MHz

Prüfungsfrage 46

Ist die Verwendung der Betriebsart "Telegraphie" an eine bestimmte Voraussetzung gebunden?

Voraussetzungen:

- Mit CEPT (-Novice) Lizenz in CEPT-Mitgliedsländern nicht
- In Österreich sind für Klassen 1,4 und 3 alle Betriebsarten (inkl. CW) erlaubt
- Es muss im Bandplan erlaubt sein
zB: 2m/70cm

Prüfungsfrage 47

Wann wird eine schädliche Störung als solche behandelt?

Begriff:

- Amateurfunkdienst
- Station wird innerhalb der nationalen Bewilligung nach VO-Funk betrieben
- Wiederholte Unterbrechung/Beeinträchtigung
- Bei Telekommunikationseinrichtungen (und Prüfung aller Vorschriften) kann die Fernmeldebehörde technische und betriebliche Maßnahme (nach wirtschaftlichem Maß) anordnen
- Gilt nicht:
 - Behinderungen durch eine andere ordnungsgemäß betriebene Amateurfunkstelle
 - Gestörte Funkanlage wird in ISM-Bändern betrieben

Prüfungsfrage 48

Was gilt für einen Amateurfunkbetrieb auf Schiffen und Flugzeugen?

Bestimmungen Schiff (AFV 1999 § 16):

- Kapitän entscheidet ob Amateurfunk durchgeführt werden darf
- Eventuell muss Rufzeichenzusatz /mm (“maritime mobile”) verwendet werden

Bestimmungen Flugzeug (AFV 1999 § 22 Abs 3):

- Verantwortlicher Pilot entscheidet ob Amateurfunk durchgeführt werden darf
- Eventuell muss Rufzeichenzusatz am (“air mobile”) verwendet werden

Prüfungsfrage 49

Welche Aussendungen dürfen von einer Amateurfunkstelle empfangen werden?

Inhalte (AFV 1999 § 19):

- Aussendungen einer anderen Amateurfunkstelle
- Rundfunkaussendungen
- Not- und Katastrophenfunkverkehr
- Nachrichten mit allgemeinem Gebrauch für die Öffentlichkeit

Prüfungsfrage 50

Was darf der Nachrichteninhalt einer Amateurfunkaussendung sein?

Nachrichteninhalt (AFV 1999 § 20 Abs 1):

- Jegliche Nachricht persönlicher oder betrieblicher (aber nicht kommerzieller) Natur in offener Sprache (“unverschlüsselt”)
- Offene Sprache ist auch: Verkehrsabkürzungen und Zeichen, Esperanto (=Universalsprache), Latein
- Rufzeichen: Beginn, während Aussendung, vor Ende vollständig aussenden

Prüfungsfrage 51

Gibt es eine Möglichkeit, dass ein Funkamateur, der die Prüfungskategorie 3 erfolgreich abgelegt hat, auf anderen Frequenzen als dem 2m-/70cm-Band Funkverkehr haben darf?

Möglichkeit (AFV 1999 § 23):

- Klubfunkstelle mit Amateurfunkbewilligung Bewilligungsklasse 1
- Überwachung des Funkbetriebs durch einen Inhaber der Bewilligungsklasse 1
- Zweck der Ausbildung

Prüfungsfrage 52

Wer darf eine Relaisfunkstelle errichten/betreiben/benutzen und wie ist deren Rufzeichen auszusenden?

Errichten / Betreiben:

- Amateurfunkverein oder im öffentlichen Interesse tätige Organisation (AFV 1999 § 36)
- Antrag (AFV 1999 § 37):
 - Technische Beschreibung
 - Technisches Zusatzblatt (Standort, Geographischer Standort, Sende-/Empfangsfrequenz in MHz und Kanalbezeichnung, Fernsteuerempfänger-Frequenz)

Benutzen (AFV 1999 § 32 Abs 1):

- Benützung ist allen Amateurfunkstellen gestattet

Aussenden:

- Rufzeichen: OE1XAB
- zB: FM-Relais muss alle 15 Minuten das Rufzeichen aussenden in Morsecode oder Klartext

Prüfungsfrage 53

Was haben Sie zu tun, wenn Sie Funkverkehr mit einer nicht bewilligten Amateurfunkstelle haben und mit wem dürfen Sie keinen Amateurfunkverkehr haben?

Maßnahmen (TKG 1999 § 78b Abs 3):

- Verbindung ist sofort abubrechen
- Sonst droht Verwaltungsstrafe bis zu 1.000 Euro

Kein Verkehr:

- Niemals Verbindungen mit Staaten die Einwände gegen Amateurfunkverkehr mit Österreich erhoben haben (Volksrepublik Korea)

Prüfungsfrage 54

Welche besonderen Aufgaben hat die ITU in Bezug auf Funkdienste und welche Ausschüsse sind dafür zuständig?

Aufgaben:

Aufgaben	Ausschuss
<ul style="list-style-type: none">• Erfassen & Registrieren der Frequenzuteilungen• Sicherstellen der Nutzung des Funkfrequenzspektrums• Studien• Koordinierung zur Beseitigung von Interferenzen	Radiocommunications Sector (ITU-R)
<ul style="list-style-type: none">• Erfassen & Registrieren der Frequenzuteilungen• Unterstützung der Funkkonferenzen (technisch, administrativ)• Anwendung Bestimmungen VO Funk	Radiocommunications Bureau (BR)
<ul style="list-style-type: none">• Versammlung Experten aller Welt• Entwicklung internationaler Standards	Telecommunication Standardization Sector (ITU-T)
<ul style="list-style-type: none">• Fördern internationaler Zusammenarbeit und Solidarität technischer Hilfe• Schaffung, Entwicklung, Verbesserung von Telekommunikationsgeräten und -netzen in Entwicklungsländern	Telecommunication Development Sector (ITU-D)

Prüfungsfrage 55

Was bedeutet missbräuchliche Verwendung von Funkanlagen?

Bedeutung:

- Grobe Belästigung oder Verängstigung
- Verstoß gegen:
 - Geheimhaltungspflicht
 - Datenschutzgesetz / DSGVO verstößt
 - Bewilligten Zweck und/oder Standort
 - Bewilligten Frequenzen und Rufzeichen
- Verwendung stört öffentliche Kommunikationsnetze
- Jede Nachrichtenübermittlung die öffentliche Ordnung und Sicherheit / Sittlichkeit gefährdet oder gegen Gesetze verstößt oder Zweck der Funkanlage entspricht

Prüfungsfrage 56

Was hat der Inhaber einer Amateurfunkstelle zu tun, wenn er nicht bei dieser Stelle anwesend ist?

Maßnahmen:

- Geeignete Maßnahmen, unbefugte Personen dürfen die Funkstelle nicht in Betrieb nehmen

Prüfungsfrage 57

Welche Bestimmungen sind beim Betrieb einer Amateurfunkstelle im Ausland zu beachten?

Bestimmungen:

- Die Bestimmungen des Gastlandes
- Eventuell notwendig wenn außerhalb CEPT-Mitgliedsstaat:
 - Antrag auf Gast-Rufzeichen
 - Morseprüfung für CW

Prüfungsfrage 58

Unter welchen Voraussetzungen darf der Inhaber einer Bewilligungs-kategorie 3 im Ausland Amateurfunkbetrieb durchführen?

Voraussetzungen:

- Meistens gar nicht (zB: Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien)
- Antrag auf Gastlizenz!

Prüfungsfrage 59

Wozu berechtigt eine Amateurfunkbewilligung der Klasse 4?

Berechtigung (AFV 1999 Anlage 2):

- Sendebetrieb: 160m/80m/15m/10m/2m/70cm-Band
- Leistungsstufe: A (max. 100W)
- Kommerzielle, unmodifizierte Geräte
- Stellt eine CEPT-Noovice Lizenz dar
- Funkbetrieb im Ausland ohne besondere Auflagen
(=alle CEPT-Mitgliedsstaaten und Amerika, Ukraine, Russland)

Prüfungsfrage 60

Auf Grund welcher internationalen Regelung dürfen Funkamateure aus bestimmten Ländern auch ohne individuelle Gastzulassung vorübergehend in Österreich Amateurfunk ausüben?

Regelungen:

- CEPT: CEPT-Empfehlung T/R 61-01
- CEPT Novice: CEPT-Empfehlung ECC/REC/(05)06

Prüfungsfrage 61

Unter welchen Voraussetzungen ist die Verbindung von Amateurfunkstellen mittels Internet-technologie zulässig?

Voraussetzungen:

- Beteiligte Amateurfunkstellen werden ausschließlich für den Amateurfunkdienst verwendet
- Nachrichteninhalte sind persönlich oder betrieblich (aber nicht kommerziell)

Nachwort

Dieser Katalog ist zu einem sehr großen Teil aus eigener Leistung zusammengestellt worden um ausreichend Wissen zu generieren für die Prüfung und das Verständnis zu fördern. Keinesfalls sollte diese Prüfungsunterlage als all-umfassend angesehen werden. Sie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, Fehler bitte an martinweiseat@gmail.com melden.

Lizenz

Dieses Dokument ist unter CC BY 4.0 lizenziert. Sie dürfen damit das Werk vervielfältigen, verändern, verkaufen, etc. solange Sie die Autoren ordentlich kennzeichnen!

Dokumentenverlauf

17.11.2022 Erste Version nach erfolgreicher CEPT 1 Prüfung

Literatur

[1] J. Waser, "Amateurfunkkurs." <http://www.oaft.com/inhalt.html>.